

ANFRAGE

des Abgeordneten Thumpser

an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

betreffend externe Beratungsleistungen

Der Landesrechnungshof überprüfte die externen Beratungsleistungen, die das Amt der NÖ Landesregierung in den Jahren 2008 bis 2010 in Anspruch nahm. Der Bericht gibt dazu einen Überblick und zeigt anhand von generellen Empfehlungen Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf.

Der Landesrechnungshof kam zur Ansicht, dass Beratungskosten unzureichend budgetiert und unterschiedlich verrechnet wurden. In den Rechnungsabschlüssen 2008 bis 2010 waren für externe Beratungsleistungen insgesamt rund 24,1 Millionen Euro ausgewiesen, wovon nur rund 15,6 Millionen Euro veranschlagt waren. Abweichungen ergaben sich auch zu den vom Landesrechnungshof durchgeführten Erhebungen mit Fragebogen, wonach Kosten von rund 13,6 Millionen Euro für externe Beratungen anfielen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Auswahl von Beratern nicht nach einem Verfahren mit mehreren Bietern im wirtschaftlichen Wettbewerb und nachvollziehbar erfolgte und die zu erbringende Leistung nicht ausreichend bestimmt war.

Die Beratungsleistung und das Honorar sind in Verträgen schriftlich festzulegen. Die Angemessenheit der Honorare wurde nur aufgrund von Erfahrungswerten, und nicht aufgrund von Vergleichsangeboten, Honorarrichtlinien oder Durchschnittswerten nach Stunden- oder Tagessätzen beurteilt.

In ihrer Stellungnahme sagte die NÖ Landesregierung zu, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und deren abschließenden Bericht als Entscheidungsgrundlage für allfällige weitere Schritte heranzuziehen.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka folgende

A n f r a g e :

1. Wieso kam es in der Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung bei den Kosten für externe Beratungsleistungen in den Jahren 2008 bis 2010 zu einer Differenz zwischen dem Voranschlag von 2.789.000 Euro, dem Rechnungsabschluß von 4.419.929 Euro und den vom Rechnungshof erhobenen Fragebögen von 5.433.650 Euro?
2. Wieso kam es in der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft bei den Kosten für externe Beratungsleistungen in den Jahren 2008 bis 2010 zu einer Differenz zwischen dem Voranschlag von 131.400 Euro, dem Rechnungsabschluß von 264.445 Euro und den vom Rechnungshof erhobenen Fragebögen von 366.724 Euro?
3. Wieso kam es in der Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus bei den Kosten für externe Beratungsleistungen in den Jahren 2008 bis 2010 zu einer Differenz zwischen dem Voranschlag von 300 Euro, dem Rechnungsabschluß von 0 Euro und den vom Rechnungshof erhobenen Fragebögen von 410.306 Euro?
4. Wieso kam es in der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung bei den Kosten für externe Beratungsleistungen in den Jahren 2008 bis 2010 zu einer Differenz zwischen dem Voranschlag von 2.272.700 Euro, dem Rechnungsabschluß von 4.443.451 Euro und den vom Rechnungshof erhobenen Fragebögen von 3.731.587 Euro?
5. Wieso kam es in der Gruppe 5 Gesundheit bei den Kosten für externe Beratungsleistungen in den Jahren 2008 bis 2010 zu einer Differenz zwischen dem Voranschlag von 34.800 Euro, dem Rechnungsabschluß von 17.498 Euro und den vom Rechnungshof erhobenen Fragebögen von 814.272 Euro?

6. Wieso kam es in der Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr bei den Kosten für externe Beratungsleistungen in den Jahren 2008 bis 2010 zu einer Differenz zwischen dem Voranschlag von 574.400 Euro, dem Rechnungsabschluß von 1.961.478 Euro und den vom Rechnungshof erhobenen Fragebögen von 1.084.511 Euro?
7. Wieso kam es in der Gruppe 7 Wirtschaftsförderungen bei den Kosten für externe Beratungsleistungen in den Jahren 2008 bis 2010 zu einer Differenz zwischen dem Voranschlag von 66.500 Euro, dem Rechnungsabschluß von 104.045 Euro und den vom Rechnungshof erhobenen Fragebögen von 298.243 Euro?
8. Wieso kam es in der Gruppe 8 Dienstleistungen bei den Kosten für externe Beratungsleistungen in den Jahren 2008 bis 2010 zu einer Differenz zwischen dem Voranschlag von 9.700.500 Euro, dem Rechnungsabschluß von 12.870.216 Euro und den vom Rechnungshof erhobenen Fragebögen von 774.756 Euro?
9. Aus welchen Budgetmitteln wurde der Differenzbetrag zwischen der ausgewiesenen Summe im Rechnungsabschluss und der in den Fragebögen erhobenen Summe finanziert?
10. Wurde die von der Landesregierung im Rechnungshofbericht zugesagte Arbeitsgruppe bereits eingesetzt?
11. Aus wie vielen Mitgliedern besteht die Arbeitsgruppe und welche Personen sind Teil dieser Arbeitsgruppe?
12. Wann ist mit ersten Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe zu rechnen?
13. Wann ist eine unmittelbare Umsetzung der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe geplant?